

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 6099173 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-6099173-0001/3 vom 14.07.2017
Firma	Hermann Josef Bücher & Co. GmbH
Standort	Rudolf-Diesel-Str. 1, 53859 Niederkassel
Anlage	Abfallentsorgungsanlage, für Bauschutt, Baustellenabfälle und anderes Nr. 8.11.2.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	19.05.2017 (Teil 1), 29.06.2017 (Teil 2) 23 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz Bezirksregierung - Abfallwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Es wurde kein Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz bestellt.
erhebliche Mängel	Die Anforderungen an die Lagerbedingungen von bestimmten Abfällen wurde nicht eingehalten (Lagerung außerhalb anstatt innerhalb einer Halle) Befeuchtungseinrichtungen zur Staubbindung fehlen an einigen Stellen. zeitweise Einleitung von nicht für die Versickerung geeignetem Niederschlagswasser in eine Versickerungsmulde zeitweilige Überschreitung der zulässigen Lagermenge für Abfälle Eine Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle, die alle 10 Jahre durchzuführen ist, steht noch aus.
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Aufforderung zur Mängelbehebung mit Revisionschreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.